

Beratungsverlauf Übergangsregelung Provisionen Vermieter

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	29.01.2026	vertagt
Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	04.02.2026	geändert beschlossen
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	26.03.2026	

Ausführlicher Beratungsverlauf

29.01.2026	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
-------------------	--

Wortprotokoll

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Kurdirektorin, die den Sachverhalt zum Tagesordnungspunkt erläutert.

Herr Schmiedeberg bittet darum zu Protokoll zu nehmen, dass die ab dem 01.01. vorgesehene Satzung bislang durch die Kurverwaltung nicht umgesetzt wird.

Der Bürgermeister stellt hierzu klar, dass es derzeit noch keine entsprechende Satzung gibt, sondern lediglich einen Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung. Unabhängig davon handhabt die Kurverwaltung die Provisionsregelung derzeit kulanzweise.

Weiter führt der Bürgermeister aus, dass die Kurverwaltung auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27.11.2025 handelt. Dies lässt er sich von der Kurdirektorin bestätigen. Diese Klarstellung wird im Protokoll festgehalten. Die Kulanz wird von allen Gremienmitgliedern befürwortet.

Herr Hoffmann stellt den Antrag, die Beschlussvorlage in den bereits geladenen Kurbetriebsausschuss **zurückzustellen**, da weiterer Abstimmungsbedarf beziehungsweise Klärungsbedarf zur Umsetzung der Karenzzeit für die Provisionszahlung besteht.

Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

Beschluss

Abstimmung

Wortprotokoll

Herr Hoffmann schlägt vor, die Provision von 3% zu belassen. Als Einnahme stattdessen, soll in der Zeit vom 28.12. – 05.01. (nach Weihnachten, über den Jahreswechsel) die Hauptsaison-Kurtaxe abgerechnet werden.

*Beschluss***Beschluss:****Der Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dass die Aufwandsentschädigung weiterhin gezahlt wird, bis zur Einführung der digitalen Kurkarte. Zusätzlich wird vom 28. Dezember bis 05. Januar (nach Weihnachten) jeden Jahres die Kurtaxe zum jeweils festgelegten Hauptsaison-Kurtaxenpreis erhoben.

~~Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Vermietern eine Karenzzeit für die Provisionszahlung von 3 % bis zum, 15.02.2026 einzuräumen.~~

*Abstimmung***Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0